

Fahrradstraße Hohenzollernstraße 2. Bauabschnitt



Bürgerinformationsveranstaltung
Stadtplanungsamt, 10.10.2023, HWK

www.saarbruecken.de



Fahrradstraßen Informationen allgemein

Fahrradstraße Hohenzollernstraße

- Beschluss durch den Stadtrat am 07.04.2020 die Hohenzollernstraße zur Fahrradstraße umzugestalten
- Informationsveranstaltung am 07.07. 2021
- Fertigstellung des 1.BA im Jahr 2021
Planungsbeginn für den 2.BA im Frühjahr 2022
- Förderantrag im 2022 beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit BMU
- Förderung über die Nationale Klimaschutz-Initiative
- Fördertatbestand: „Projekte, die einen Beitrag zur Senkung von Treibhausgasemissionen leisten“



Beschilderung Fahrradstraße
VZ 244.1



Beschilderung Ende Fahrradstraße
VZ 244.2



Bodenmarkierung
Piktogramm Fahrradstraße

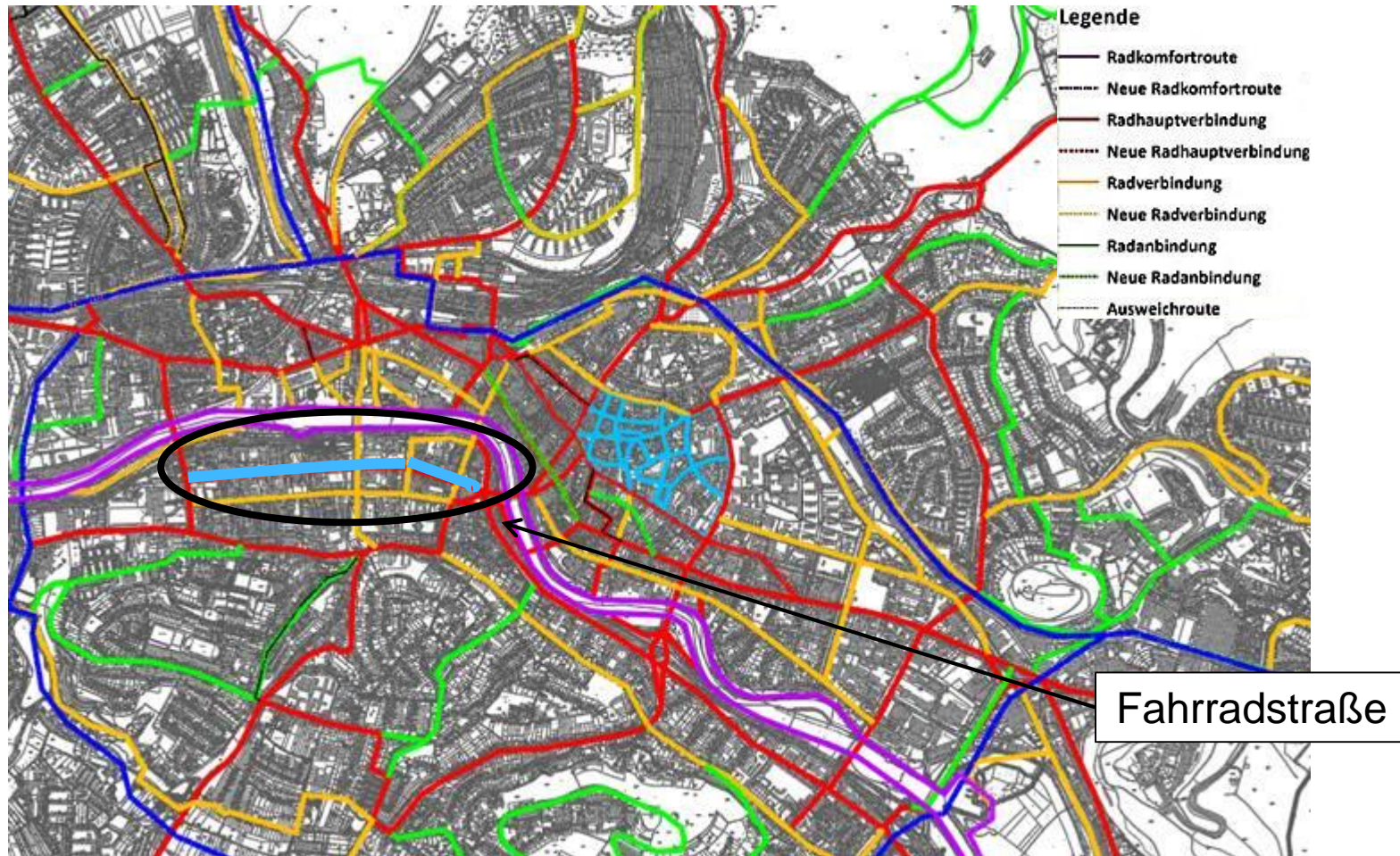
Fahrradstraßen allgemein



- relativ neues Instrument der StVO
- Eine Fahrradstraße ist eine ausdrücklich für Radfahrende vorgesehene und entsprechend beschilderte Straße
- Radfahrende dürfen nebeneinander fahren
- Autos und Motorräder müssen sich dem Tempo des Radverkehrs anpassen, Radfahrende dürfen weder gefährdet noch behindert werden
- Es gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h
- Kfz-Verkehr ist nur noch als Anliegerverkehr zugelassen. Zu Fuß Gehende benutzen weiterhin die Gehwege.

Fahrradstraße Hohenzollernstraße

Lage und Bedeutung im Saarbrücker Radnetz



Fahrradstraße Hohenzollernstraße

Bauabschnitte 1 und 2



Bauabschnitt 1 zwischen Neumarkt und Roonstraße im Fertiggestellt 2021 (Länge 500 m)

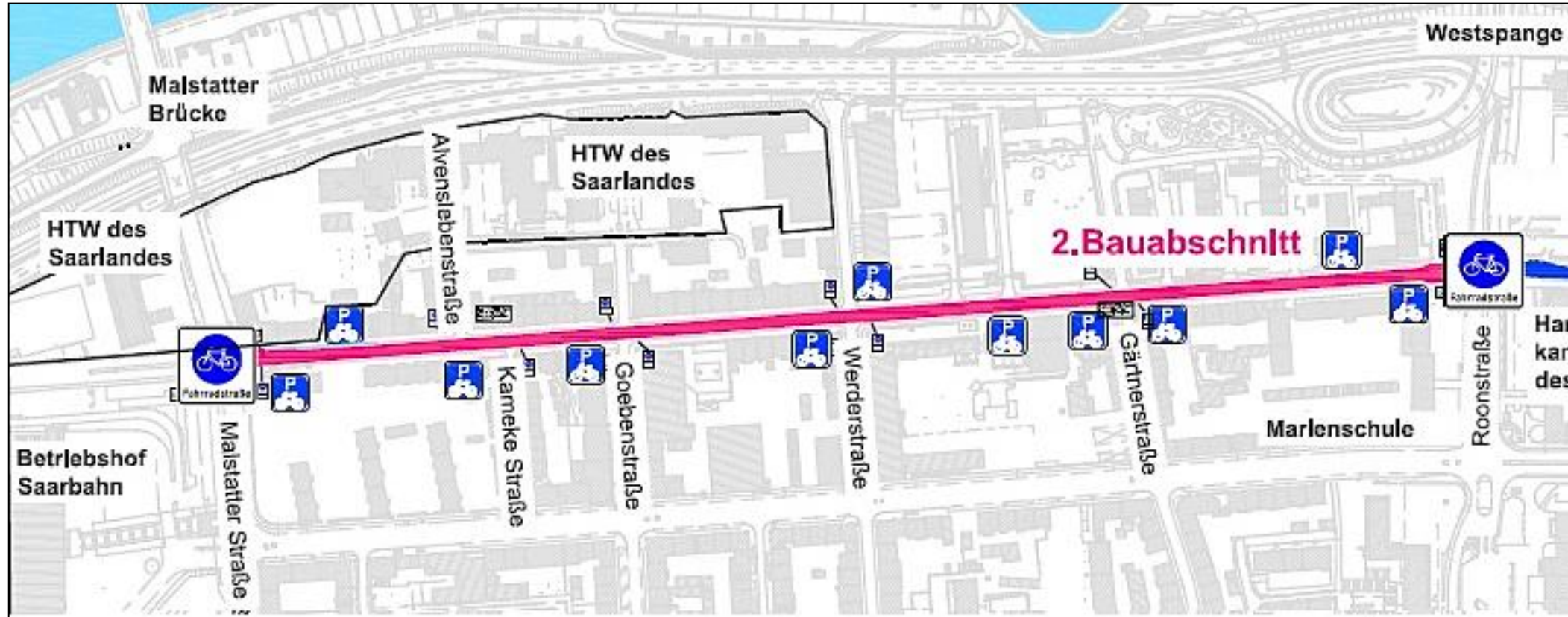
Bauabschnitt 2 vervollständigt die Radachse bis zur Malstatter Straße (Länge 750 m)
Umsetzung ab Frühjahr 2024

Rückblick 1. Bauabschnitt



Ausblick 2. Bauabschnitt

Fahrradstraße Hohenzollernstraße Bauabschnitt 2



Fahrradstraße Hohenzollernstraße

Verkehrsregelungen

- **Alle Zufahrten in die Zone werden entsprechend** beschildert (Verkehrszeichen Z 244.1)
- Auf den Straßen werden große Markierungen „Fahrradpiktogramme“ aufgebracht
- Straßenbegleitendes Parken wird mit einem zusätzlichen Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn ausgestattet
- Autoverkehr bleibt weiterhin zugelassen, aber nur noch als Anliegerverkehr (Zusatzzeichen „Anlieger frei“)
- Die bestehende Tempo-30-Zone mit Rechtsvorlinks-Regelung wird aufgehoben und die Fahrradstraße wird zur Vorfahrtstraße
- bauliche Maßnahmen an Einmündungen zur Roonstraße und Malstatter Straße



Fahrradstraße Hohenzollernstraße

- weitere Änderungen -

- schlechter Bauzustand → abschnittsweise erneuerte Gehwege und erneuerter Asphalt
 - beschädigte Baumscheiben werden erneuert, Entwässerung verbessert
 - zusätzliche Bäume, wo Lücken sind (besseres lokales Klima durch Schatten)
 - mehr und bessere Querungen für Fußverkehr
 - vorgezogene Seitenräume für bessere Sicht auf Kfz
 - Bordsteinabsenkungen
 - weiße Behindertenleitelemente
 - insgesamt 50 neue Fahrradbügel verteilt entlang der Straße auf den Gehwegen
- **besseres Wohnumfeld**
- in Summe Entfall von 15 Kfz-Stellplätzen entlang der Straße (von 169 Stück)

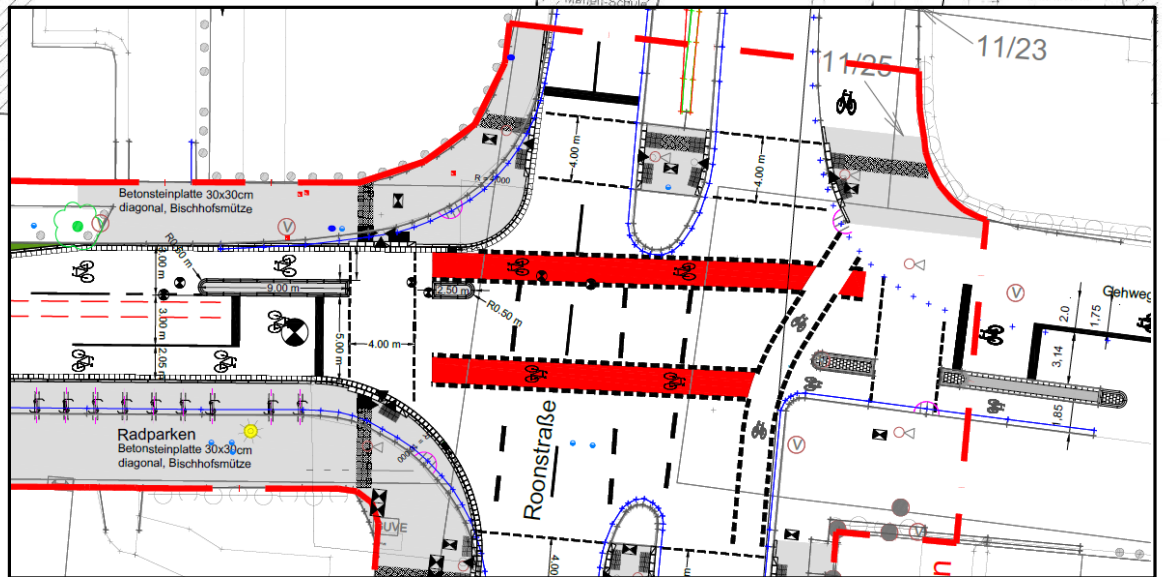
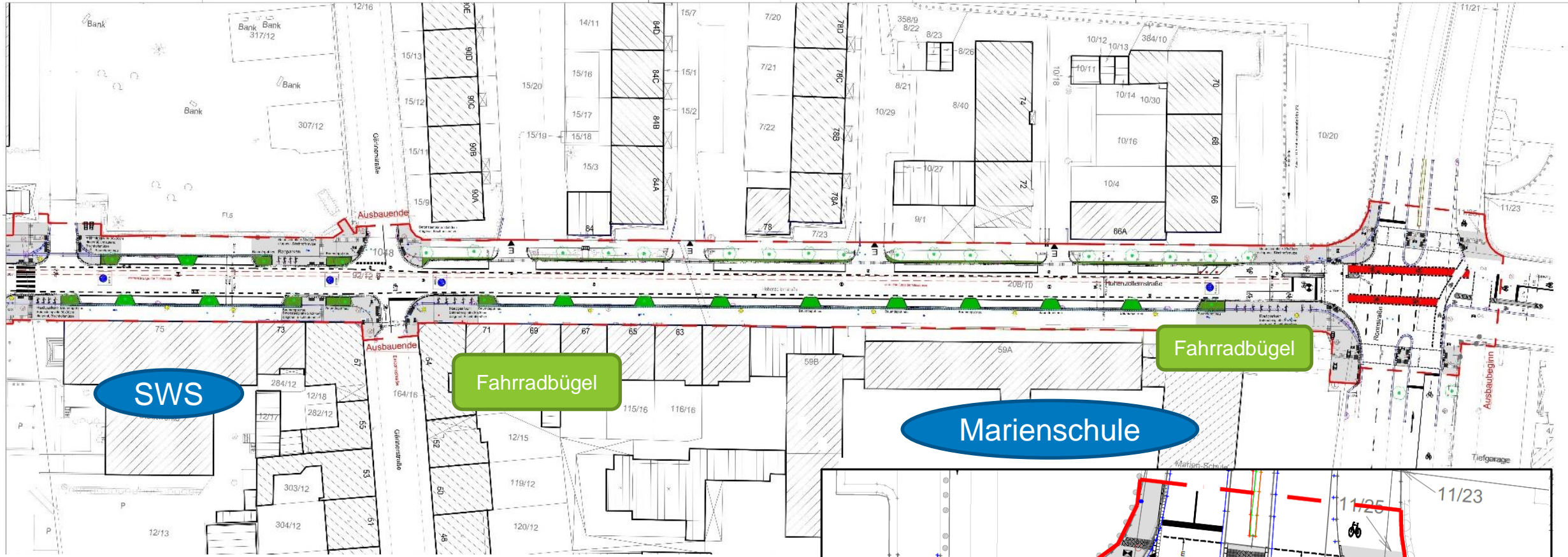
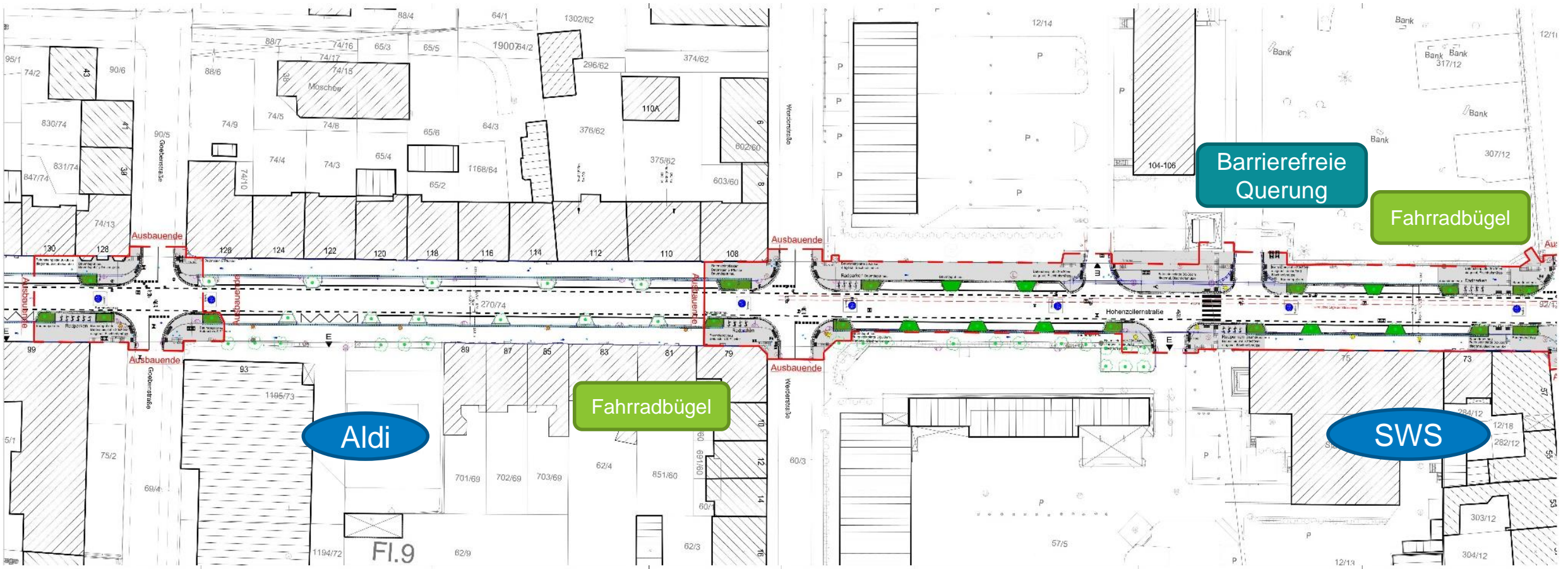


Foto der Radschleuse 1.BA



Aldi

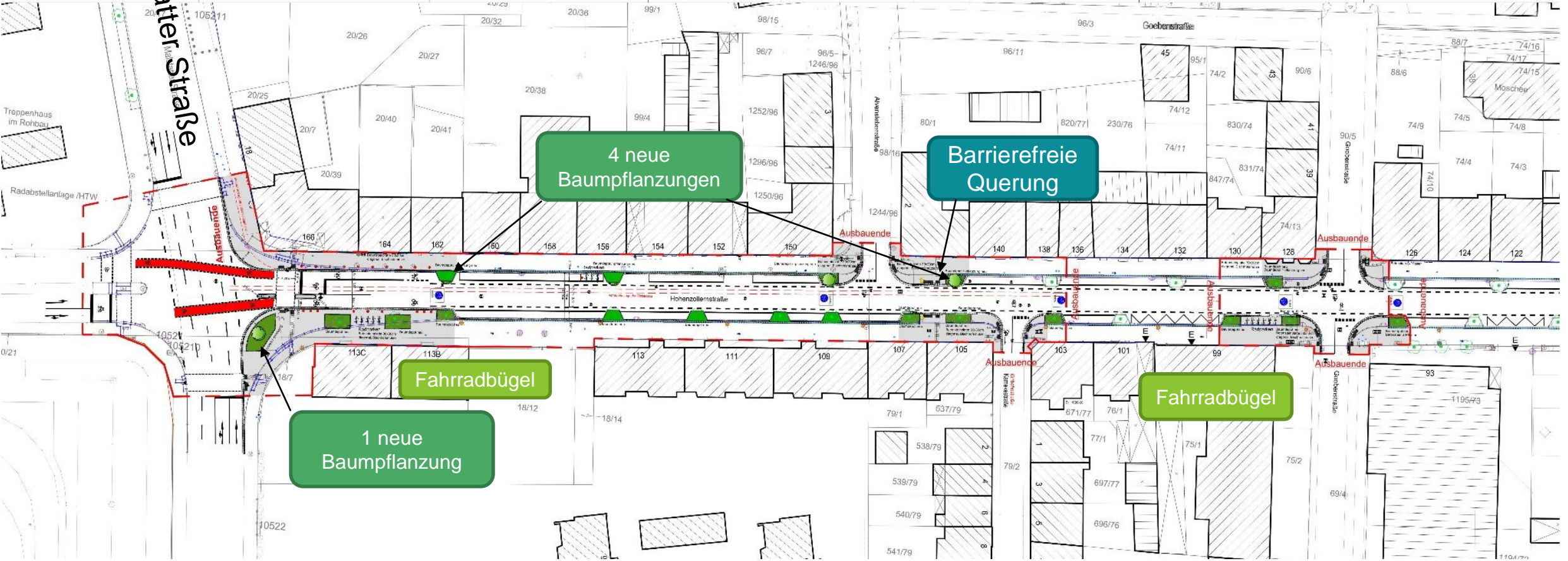
Fahrradbügel

Barrierefreie Querung

Fahrradbügel

SWS

Malstatter Straße



4 neue Baumpflanzungen

Barrierefreie Querung

Fahrradbügel

1 neue Baumpflanzung

Fahrradbügel

**Varianten
Verkehrsführung
Fahrradstraße 2.BA**

Variante 1



Merkmale zu Variante 1:

- Verkehrsführung wie im Bestand, aber Vorfahrtstraße
- Zufahrt in die Hohenzollernstraße nur für Anlieger (wie 1.BA)

Vorteile:

- keine Veränderung der allg. Verkehrsführung

Nachteile:

- da keine Rechts vor Links Regelung
 - mehr Durchgangsverkehr zu erwarten
 - höhere Lärmbelastung zu erwarten
 - Geschwindigkeiten über 30 km/h zu erwarten

=> Qualität und Verkehrssicherheit nicht befriedigend

Variante 2



Merkmale zu Variante 2:

- Verkehrsführung wie Variante 1 jedoch
- Durchfahrtsperre für den Kfz-Verkehr i.H. Alvensleben- und Kamekestraße

Vorteile:

- Durchgangsverkehre können weitgehend vermieden werden

Nachteile:

- da keine Rechts vor Links Regelung:
 - zu hohe Geschwindigkeiten auf langem Straßenstück bleiben
- Umfahrung der Sperrung über HTW möglich (Alvenslebenstraße)
- Umdrehen der Einbahnrichtung in der Kamekestraße nötig
- für größere Fahrzeuge Ausfahrt schwieriger

Variante 3



Merkmale zu Variante 3:

- Einfahrtverbot von der Malstatter und der Roonstraße aus für den Kfz-Verkehr
- Die Ausfahrt aus der Hohenzollernstraße für die Quellverkehre bleibt auch für Kfz unverändert möglich
- Die Einfahrt für Kfz erfolgt (Zielverkehr) über die Seitenstraßen (Gärtnerstraße, Werderstraße, Goebenstraße, Kamekestraße)
- Dies wird durch den Einbau von Radschleusen erreicht
- In der Hohenzollernstraße selbst bleibt jedoch Verkehr in beide Richtungen erlaubt

Vorteile:

- Durchgangsverkehr in der Fahrradstraße ist damit nicht möglich (= weniger Kfz-Verkehr für Alle)
- keine Veränderung in der Verkehrsführung innerhalb der Straße selbst
- Sicherheitsgewinn für die Radfahrenden
- Klare und nachvollziehbare Verkehrsführung

Nachteile:

- Die Zielverkehre verteilen sich auf die 4 Seitenstraßen

Verkehrsmengen: gezählte Kfz/h in der Nachmittagsspitzenstunde



→ rd. 180 Kfz/h müssen über die Heuduckstraße fahren (= 3 Kfz/Minute, verteilt auf 4 Zufahrtsstraßen)

Variante 3 - Zielverkehr am Beispiel HTW



Variante 3- Quellverkehr am Beispiel HTW



Zeitliche Umsetzung

Fahrradstraße Hohenzollernstraße

Zeitliche Umsetzung 2. Bauabschnitt

- Ausschreibung im Dezember 2023
- Bau ab Frühjahr 2024
- Bauzeit ca. 6 Monate

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**